

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Bekanntmachung Nr. 13/18/31
über die Durchführung von
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben)
„Aufbau und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Geflügelwirtschaft im
ökologischen Landbau“
im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere
Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)
vom 26.11.2018

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Bundesregierung legte mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie am 11. Januar 2017 die aktuellen und umfassend überarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung in Deutschland fest. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie der Rohstoff-, Energie- und Ernährungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung, des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die natürlichen Ressourcen schonend, effizient und nachhaltig zu bewirtschaften und zu nutzen.

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll daher der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung zukünftig 20 % betragen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist vereinbart, dass diese Zielmarke insbesondere durch Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 erreicht werden soll.

Konkretisiert finden sich die Anforderungen bereits in drei wesentlichen Planungselementen des BMEL und des Agrarforschungsbereiches in Deutschland:

- Die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) des BMEL formuliert Maßnahmenkonzepte, die einer Entwicklung von Alternativen in der Geflügelhaltung die Wege bereiten sollen. Forschungsförderung für Vorhaben der Öko-Zucht von Hühnern und Puten sind darin im Näheren beschrieben.
- In der Nutztierhaltungsstrategie des BMEL werden noch einmal sehr gezielt Anforderungen an eine tiergerechte Haltung und eine entsprechende Gestaltung der kompletten Produktions- und Wertschöpfungskette als Fokus der Forschung formuliert. Von der Züchtung zur Vermarktung bis hin zur fachlichen Begleitung und der informativen Dokumentation der Prozessschritte ist ein umfangreiches Maßnahmenpektrum in Diskussion gebracht.

- Die DAFA-Forschungsstrategie, Fachforum „Nutztiere“, greift im Cluster „Geflügel“ die Anforderungen in einem weiteren Rahmen auf und stellt systemische Ansätze in den Betrachtungsmittelpunkt. Darin werden Forschungsbedarfe zur Verbesserungen der Produktionssysteme der Eier- und Geflügelfleischerzeugung insgesamt gesehen.

Ebenso adressiert die DAFA-Forschungsstrategie im Fachforum „Ökologische Lebensmittelwirtschaft“ in einem Schwerpunkt die Geflügelhaltung. Dabei werden die Belange der Fütterung und der Genetik für die Zukunft explizit genannt. Gleichsam wird die Bedeutung einer praxisrelevanten Forschungsausrichtung hervorgehoben.

Die Geflügelhaltung hat auch in Deutschland in den letzten 30 Jahren eine überaus dynamische Entwicklung erfahren. Insbesondere die Geflügelfleischproduktion hat mit Selbstversorgungsgraden von mittlerweile stabilen gut 100 % erhebliche Relevanz in Erzeugung und Nachfrage erlangt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Haltung von Tieren sind u. a. durch Haltungsverordnungen, das Tierschutzgesetz und einschlägige rechtliche Vorschriften zum Schutz gegen bestimmte Tierseuchen und Tierkrankheiten gegeben. Darüber hinaus bestehen weitere Vorgaben (z. B. in der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 (EU-Öko-Verordnung), Haltungsvorgaben der Öko-Anbauverbände, Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl etc.), die weitergehende Regulationen des Produktionssektors bedingen. Dennoch sind z.T. erhebliche Probleme in Geflügelhaltungen immer wieder anzutreffen. So fokussieren und artikulieren sich diese Sachstände u.a. in einer sehr lebhaften und nach akzeptablen Lösungen suchenden, breiten öffentlichen Diskussion um ein „Mehr“ an Tierwohl. Hierbei steht die Beeinflussung und Gewährleistung artspezifischer Verhaltensmuster nach wie vor im Vordergrund der Betrachtung sowie der Ausstieg aus nicht-kurativen Eingriffen wie dem Schnabelkürzen. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Tiergesundheit (z.B. Haltungs- und Hygienemanagement, technopathische Schäden, Schädner/Schadinsekten) und bedürfen ebenfalls der ständigen Verbesserung und Fortentwicklung. Für den ökologischen Landbau stehen hier wiederum die Fragen der Haltungssysteme als Basis für mehr Tierwohl und Fragen der Tiergesundheit als Grundlage letztlich auch der Produktqualität in Betrachtung. Die neue EU-Basisverordnung für den Ökolandbau, VO (EU) Nr. 848/2018, beschreibt und fordert als Grundsatz der ökologischen Tierhaltung „die Wahl von Tierrassen mit Blick auf eine hohe genetische Vielfalt und unter Berücksichtigung ihrer Anpassungsfähigkeit an die örtlichen Bedingungen, ihres Zuchtwertes, ihrer Langlebigkeit, ihrer Vitalität und ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten oder Gesundheitsproblemen“. In der Verordnung wurde zudem „die Förderung der Haltung seltener und einheimischer Rassen, die vom Aussterben bedroht sind“, neu als Ziel des Ökolandbaus aufgenommen. Auch wenn die neue EU-Basisverordnung für den Ökolandbau erst ab dem Jahr 2021 gilt, ist es der Anspruch des BÖLN, bereits jetzt durch entsprechende Forschungsprojekte die Voraussetzungen für eine innovative ökologische Geflügelhaltung zu schaffen.

Auch die Praxis des „Tötens männlicher Küken“ steht immer stärker in gesellschaftlich-ethischer Kritik. Die ökologische Tierhaltung reagiert darauf einerseits mit der Züchtung

eigener Zweinutzungsrasen und andererseits mit der Inwertsetzung von Hahnenküken aus spezialisierten Legelinien. Weiterhin wird auch die Nutzung alter einheimischer Zweinutzungsrasen in Betracht gezogen. Auch hier nimmt der ökologische Landbau eine Vorreiterrolle ein, indem er diese ethisch-grundsätzlichen Anforderungen deutlich anerkennt und diesbezügliche Forschungsanliegen aufgreift.

Ebenfalls gilt es, die Putenhaltung an die Bedingungen des Ökologischen Landbaus anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Der Markt zeigt eine stark zunehmende Nachfrage nach Bio-Putenfleisch, auf die durch Ausweitung der Produktion reagiert wird. Die Haltung von Puten ist jedoch mit sehr diffizilen Produktionsanforderungen verbunden, die in Praxisbetrieben nur mit sehr viel Sorgfalt, Wissen und Engagement umgesetzt werden können. Defizite in Gesundheit, Hygiene, Aufzucht, Haltung und Fütterung bestehen entlang der kompletten Erzeugungskette. Zudem stellt die Konzentration der Putenzucht auf das Merkmal Fleisch eine der Ursachen für Haltungsprobleme dar. Die Probleme resultieren insbesondere aus einer fehlenden, für die ökologische Haltung geeigneten Putenlinie.

Nicht zuletzt muss die gesellschaftliche Bedeutung des Geflügelsektors ernsthaft dialogorientiert, aber auch faktenbasiert zwischen der Erzeugungsstufe und dem Verbraucher beachtet werden. Soziologische Fragestellungen nehmen einen ökonomisch relevanten Stellenwert ein, der aus einer gesamtsystemarer Betrachtung nicht ausgeblendet werden kann.

1. Gegenstand der Förderung

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht daher mit Bezug auf die „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 4. April 2016“ Interessenten für die Durchführung von FuE-Vorhaben sowie gezielten Wissenstransfermaßnahmen in den Bereichen zur Bearbeitung des Themas **„Aufbau und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Geflügelwirtschaft im ökologischen Landbau“**.

Die Forschungsförderung adressiert ein breites Spektrum an Themen der Geflügelhaltung (Tierhaltung, Tierwohl, Tiergesundheit, Tierzucht, Tierernährung) und berücksichtigt auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der gesamten Wertschöpfungskette, sofern dies insgesamt dem Aufbau einer ökologischen Geflügelzucht und -haltung dient.

Es sind Projektförderungen über sämtliche Nutzgeflügelarten möglich, die Tierarten Huhn (inclusive Mast) und Pute sind insbesondere angesprochen. Skizzen zu interdisziplinären Forschungsfragen und -ansätzen, die den gesamtsystematischen Ansatz des Geflügelwirtschaftsbereichs betrachten, werden besonders begrüßt.

Eine Auswahl möglicher zu bearbeitender Forschungsbereiche und Fragen ist nachfolgend skizziert:

Tierzucht

Gestaltung und Durchführung von Prüfungen / Evaluierungen vorhandener und verfügbarer Genetiken (Leistungsprüfung) unter dezidierter Berücksichtigung der ökologischen Wirtschaftsweise bzw. von Genotyp-Umwelt-Interaktionen. Dies beinhaltet auch die Entwicklung von Prüfkapazitäten, sowohl auf Station als auch im Feld. Ausdrücklich zählen hierzu auch

- das Prüfen potenziell für die ökologische Tierhaltung geeigneter Rassen und Genetiken,
- die Entwicklung entsprechender Zuchtprogramme,
- die Entwicklung und der Aufbau von Zucht-, Vermehrungs- und Distributionsstrukturen,
- Maßnahmen zum Erhalt und nachhaltiger Nutzung tiergenetischer Ressourcen durch wirtschaftlichen Einsatz.

Tierhaltung / Tierwohl

- Produktionssysteme, die auf geringeren Intensitätsstufen etabliert werden können (Low-Input-Systems),
- Alternative und innovative Haltungs- und Produktionssysteme, insbesondere zur Gewährleistung von messbar mehr Tierwohl und der deutlichen Verminderung haltungsbedingter Erkrankungen und Schäden (Verletzungen),
- Auslaufakzeptanz in der Jungtieraufzucht,
- Auswirkungen und Maßnahmen zur Minimierung von Schadstoffemission und -immission sowie die Betrachtung von Stoffkreisläufen (z.B. Stickstoff und Phosphor), im Zusammenhang mit der Ausbringung von Düngern, den Wechselwirkungen mit dem Boden, den Belastungen von Ausläufen und Fragen der Lüftung bzw. der Klimagegestaltung in Haltungssystemen,
- Anforderungen an Haltungssysteme im Hinblick auf Prädatoren (Schutz der Geflügelbestände, Beachtung des Natur- und Artenschutzes).

Tiergesundheit / Tierwohl

- Verbesserung der Geflügelgesundheit im Bereich von Infektions- und parasitären Erkrankungen,
- Nutzung und Anwendung der Homöopathie und Phytotherapie in der Geflügelhaltung entsprechend geeigneter Indikation,
- Verbesserungen für das betriebliche Hygiene- und Gesundheitsmanagement, insbesondere in Stallungen und Ausläufen.

Gesellschaft, Verbraucher und Markt

- Erzeugung hoher Produktqualitäten betreffend Hygiene, Prozesstechnik und Sensorik

- Sozioökonomische Fragestellungen aus den Bereichen Produktion und Vermarktung, sowie Fragen der Verbrauchererwartungen, des Verbraucherverhaltens, gesellschaftlicher Akzeptanz und Bedeutung ökologischer Geflügelhaltungssysteme (Agrarkultur, Landschaft)
- Marktwirtschaftliche Aspekte einer ökologischen Geflügelwirtschaft

Wissenstransfer

- Aufbau von Strukturen eines nachhaltigen, effektiven und effizienten Wissenstransfers, sowie die Entwicklung von Maßnahmen zu deren Erfolgskontrolle
- Maßnahmen und Aktionen zur Vernetzung der Akteure, sowohl innerhalb als auch zwischen den Bereichen Zucht, Haltung, Produktion, Vermarktung, Verbraucher.

FuE-Vorhaben können maximal mit einer dreijährigen Projektlaufzeit beschieden werden, der Maßnahmenbeginn erster Projekte ist frühestens ab 1.10.2019 vorgesehen. Hierbei sollen vor allem Verbundprojekte mit Partnern aus Praxis, Beratung, Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden. Systemare Ansätze werden besonders begrüßt.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall festgesetzt. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

3. Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe der vorliegenden Bekanntmachung, der Standardrichtlinien des BMBF einschließlich Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis, der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie auf Basis der Richtlinie des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/02_OekologischerLandbau/OekologischerLandbau_node.html) durch Zuwendungen gefördert werden. Alle genannten

Programme/Richtlinien beruhen auf der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014.

Bei Nutzung genetischer Ressourcen, die unter die Anwendung des Nagoya-Protokolls fallen, und des traditionellen Wissens, das sich auf solche genetischen Ressourcen bezieht, weisen wir auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 vom 16. April 2014 und die damit verbundenen Dokumentationspflichten hin.

Weitere Informationen zum Nagoya-Protokoll, der EU-Verordnung und seiner Umsetzung finden Sie auf der Internetseite des BfN: www.abs.bfn.de. Spezielle Informationen zum Zugang und Vorteilsausgleich bei genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft finden Sie im Internetangebot des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt (IBV) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), unter www.genres.de/ABS.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die eingereichten Projektvorschläge stehen miteinander im Wettbewerb.

4. Verfahren

4.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger, insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen),
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovation und Kreativität des Ansatzes,
- Nutzen für den Ökolandbau,
- effizienter Mitteleinsatz,
- ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes unter Einbezug aktueller Literatur und des vorhandenen Wissens,
- Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben,
- ausreichende Berücksichtigung abgeschlossener und laufender FuE-Vorhaben sowie laufender Aktivitäten (z.B. Länderprogramme),
- gegebenenfalls Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Das BMEL und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

4.2 Vorlage von Projektskizzen

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der GS-BÖLN im Internet unter <https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/forschungs-und-entwicklungsvorhaben/projektskizzen-und-berichte/>.

Das Einreichen der Projektskizzen unter Bezug auf die „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 4. April 2016“ im Umfang von maximal 15 Seiten für FuE-Vorhaben erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet.

Die online erstellten Dokumente (Vorhabenübersicht und Projektskizze) sind als unterschriebener Ausdruck in doppelter Ausfertigung unter dem

Stichwort „**Geflügel**“

bis zum **17.4. 2019** (Posteingangsstempel der BLE) bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 312

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

einzureichen.

Alternativ ist auch die Übersendung der online erstellten Unterlagen per De-Mail an boeln@ble.de in einer der Varianten „absenderbestätigt“ oder „persönlicher & vertraulicher Versand“ bis zur vorstehend genannten Ausschlussfrist möglich.

Der Projektträger informiert die Skizzeneinreicher über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Jörg Bremond (0228-6845-3242, Joerg.Bremond@ble.de) oder Frau Viola Molkenhain (0228-6845-2944 Viola.Molkenhain@ble.de)

Bonn, den 26.11.2018

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Natt